

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Groß, Sören Bartol,
Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2346 –

**Angekündigte Mittelkürzung beim CO₂-Gebäudesanierungsprogramm
zurücknehmen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Kühn, Daniela Wagner,
Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2395 –

**CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fortführen – Mit energetischer Sanierung
Konjunktur ankurbeln, Arbeitsplätze sichern und Klima schützen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Bettina Herlitzius,
Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2923 –

Heizkostenkomponente beim Wohngeld erhalten

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Stephan Kühn,
Daniela Wagner, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2396 –

**Lebensqualität und Investitionssicherheit in unseren Städten durch
Rettung der Städtebauförderung sichern**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Mittelkürzungen im Bereich der CO₂-Gebäudesanierung zu unterlassen, die Mittel für die CO₂-Gebäudesanierung auf hohem Niveau zu verstetigen, die Evaluation der Energieeinsparverordnung 2009 vorzunehmen, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sinnvoll mit anderen Förderprogrammen zu verknüpfen. Weiterhin soll sie aufgefordert werden, verbesserte, vereinfachte und verpflichtende Beratungen anzubieten, verbesserte Kontrollmechanismen einzuführen und das Programm stärker auf wirtschaftlich effiziente, sozial gebotene und klimapolitisch sinnvolle Maßnahmen zu fokussieren, zu denen insbesondere die energetische Sanierung von größeren Einheiten im Mietwohnungsbereich sowie Maßnahmen mit einem Quartiersbezug gehören.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm nach 2011 fortzuführen; die Kürzung der Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zurückzunehmen und das Förderprogramm jährlich mit Mitteln in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro auszustatten; die volkswirtschaftlich positive Wirkung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms anzuerkennen und zu berücksichtigen, dass die Umsatz-, Lohn- und Mehrwertsteuereinnahmen durch die geförderten Investitionen die Ausgaben der CO₂-Gebäudesanierungsförderung mehr als decken; die Zinskonditionen attraktiv zu gestalten, um eine breite Nachfrage zu ermöglichen; den Einsatz ökologischer Baustoffe durch ein ergänzendes Förderprogramm zu forcieren; das angekündigte sektorspezifische Energie- und Klimakonzept für Gebäude vorzulegen und darin ein ambitioniertes CO₂-Ziel für den Gebäudebereich bis 2020 und darüber hinaus festzuschreiben und mit wirksamen Maßnahmen zu unterlegen; den Ländern zu ermöglichen, die EFRE-Mittel (EFRE = Europäische Fonds für regionale Entwicklung) zur energetischen Gebäudesanierung abzurufen, anstatt ideologisch motiviert auf diese Mittel zu verzichten und sich bei den anstehenden Verhandlungen über die EU-Haushaltsperiode 2014 bis 2021 für die EFRE-Mittel einzusetzen, so dass es weiterhin eine Förderung für energetische Gebäudesanierung auf EU-Ebene gibt, insbesondere für von Armut betroffene oder bedrohte Gruppen.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Wohngeldkürzungen zurückzunehmen; die Heizkostenkomponente im Wohngeld nicht zu streichen, sondern mindestens auf ihrem bisherigen Niveau zu erhalten; einen dynamischen Anpassungsmechanismus einzuführen, durch den das Wohngeld zukünftig dynamisiert und in regelmäßigen Abständen beispielsweise anhand des alle vier Jahre erscheinenden Wohngeld- und Mietenberichts überprüft und gegebenenfalls optimiert wird und das Wohngeld in Verbindung mit dem Heizkostenzuschuss perspektivisch so zu gestalten, dass es für Mieter und Vermieter den Anreiz erhöht, energetisch sanierten Wohnraum anzubieten und nachzufragen.

Zu Buchstabe d

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Effekte der Städtebauförderung besonders in der Krise als bewährtes Konjunkturprogramm zu nutzen und die im Rahmen der Städtebauförderung bereitgestellten Finanzhilfen des Bundes zu er-

höhen, mindestens aber zu verstetigen, sowie in ihren Anstrengungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung insbesondere vor den großen Herausforderungen durch Klimawandel und demografischen Wandel nicht nachzulassen und Planungs- und Investitionssicherheit für die Kommunen und Unternehmen der Stadtentwicklung zu schaffen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2346 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2395 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2923 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2396 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis d

Jeweils Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/2346 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/2395 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/2923 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 17/2396 abzulehnen.

Berlin, den 7. Februar 2011

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Winfried Hermann
Vorsitzender

Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Berichterstatter

Peter Götz
Berichterstatter

Gero Storjohann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Volkmar Vogel (Kleinsaara), Peter Götz und Gero Storjohann

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2346** in seiner 56. Sitzung am 9. Juli 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2395** in seiner 56. Sitzung am 9. Juli 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2923** in seiner 59. Sitzung am 16. September 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2396** in seiner 56. Sitzung am 9. Juli 2010 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, Mittelkürzungen im Bereich der CO₂-Gebäudesanierung zu unterlassen, die Mittel für die CO₂-Gebäudesanierung auf hohem Niveau zu verstetigen, die Evaluation der Energieeinsparverordnung 2009 vorzunehmen, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sinnvoll mit anderen Förderprogrammen zu verknüpfen, verbesserte, vereinfachte und verpflichtende Beratungen anzubieten, verbesserte Kontrollmechanismen einzuführen und das Programm stärker auf wirtschaftlich effiziente, sozial gebotene und klimapolitisch sinnvolle Maßnahmen zu fokussieren, zu denen insbesondere die energetische Sanierung von größeren Einheiten im Mietwohnungsbereich sowie Maßnahmen mit einem Quartiersbezug gehören.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm nach 2011 fortzuführen, die Kürzung der Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zurückzunehmen und das Förderprogramm jährlich mit Mitteln in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro auszustatten, die volkswirtschaftlich positive Wirkung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms anzuerkennen und zu berücksichtigen, dass die Umsatz-, Lohn- und Mehrwertsteuereinnahmen durch die geförderten Investitionen die Ausgaben der CO₂-Gebäudesanierungsförderung mehr als decken, die Zinskonditionen attraktiv zu gestalten, um eine breite Nachfrage zu ermöglichen, den Einsatz ökologischer Baustoffe durch ein ergänzendes Förderprogramm zu forcieren, das angekündigte sektorspezifische Energie- und Klimakonzept für Gebäude vorzulegen und darin ein ambitioniertes CO₂-Ziel für den Gebäudebereich bis 2020 und darüber hinaus festzuschreiben und mit wirksamen Maßnahmen zu unterlegen, den Ländern zu ermöglichen, die EFRE-Mittel zur energetischen Gebäudesanierung abzurufen anstatt ideologisch motiviert auf diese Mittel zu verzichten und sich bei den anstehenden Verhandlungen über die EU-Haushaltsperiode 2014 bis 2021 für die EFRE-Mittel einzusetzen, so dass es weiterhin eine Förderung für energetische Gebäudesanierung auf EU-Ebene gibt, insbesondere für von Armut betroffene oder bedrohte Gruppen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Wohngeldkürzungen zurückzunehmen die Heizkostenkomponente im Wohngeld nicht zu streichen, sondern mindestens auf ihrem bisherigen Niveau zu erhalten; einen dynamischen Anpassungsmechanismus einzuführen, durch den das Wohngeld zukünftig dynamisiert und in regelmäßigen Abständen beispielsweise anhand des alle vier Jahre erscheinenden Wohngeld- und Mietenberichts überprüft und gegebenenfalls optimiert wird und das Wohngeld in Verbindung mit dem Heizkostenzuschuss perspektivisch so zu gestalten, dass es für Mieter und Vermieter den Anreiz erhöht, energetisch sanierten Wohnraum anzubieten und nachzufragen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Effekte der Städtebauförderung besonders in der Krise als bewährtes Konjunkturprogramm zu nutzen und die im Rahmen der Städtebauförderung bereitgestellten Finanzhilfen des Bundes zu erhöhen, mindestens aber zu verstetigen, sowie in ihren Anstrengungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung insbesondere vor den großen Herausforderungen durch Klimawandel und demografischen Wandel nicht nachzulassen und Planungs- und Investitionssicherheit für die Kommunen und Unternehmen der Stadtentwicklung zu schaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/2346 in seiner 30. Sitzung am 10. November 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 10. November 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/2395 in seiner 26. Sitzung am 10. November 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2395 in seiner 35. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/2923 in seiner 39. Sitzung am 10. November 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/2396 in seiner 30. Sitzung am 10. November 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 10. November 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 10. November 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 27. Oktober 2010 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zu den Anträgen auf Drucksachen 17/2346, 17/2395, 17/2923 und 17/2936 in seiner 16. Sitzung am 29. September 2010 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Diese Anhörung erfolgte in der 20. Sitzung des Ausschusses am 27. Oktober 2010. An der Anhörung nahmen Prof. Dr. Uwe Altrock vom Fachbereich Stadterneuerung und Stadtumbau der Universität Kassel, der Präsident des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW) Lutz Freitag, vom Deutschen Städtetag der Beigeordnete Folkert Kiepe, der Präsident des Zentralverbands der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. (Haus & Grund Deutschland) Dr. Rolf Korneemann, der Präsident des Zentralverbands des deutschen Baugewerbes e. V. (ZDB) Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, der Präsident des Bundesverbands Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW) Walter Rasch und der Präsident des Deutschen Mieterbunds e. V. (DMB) Dr. Franz-Georg Rips teil. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Wortprotokoll zu der 20. Sitzung verwiesen. Der Ausschuss hat die Anträge in seiner 21. Sitzung am 10. November 2010 gemeinsam abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, die Anhörung habe ergeben, dass es gut sei, wenn in den Bereichen CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, Städtebauförderung und Wohngeld mehr Mittel zur Verfügung stünden. Auch vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse sei aber die Haushaltssanierung als oberstes Ziel zu sehen, wozu auch viele Politikfelder ihren Beitrag leisten müssten. Im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werde durch das Energiekonzept und den daraus resultierenden Fonds ein zusätzliches Volumen von 500 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Dieses Geld werde in die energetische Sanierung im Gebäudebestand fließen. Bei der Städtebauförderung seien die Haushaltsberatungen noch im Gange.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Sachverständigen hätten im Rahmen der Anhörung übereinstimmend deutlich gemacht, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Haushaltsentwurf im Hinblick auf die Politikfelder, welche Ge-

genstand der Anhörung gewesen seien, als unzureichend angesehen werde. Man hoffe, dass die Haushaltsberatungen noch zu einer Verbesserung der Mittelausstattung führten. Die Anhörung habe auch noch einmal deutlich gemacht, dass die Programme zur Städtebauförderung und zur CO₂-Gebäudesanierung auch ökonomisch sinnvoll seien.

Die **Fraktion der FDP** stellte in Bezug auf die Anträge zum CO₂-Gebäudesanierungsprogramm fest, die geforderte Verstärkung des Programms sei ebenso erreicht wie die Verknüpfung mit anderen Programmen, weshalb man den Anträgen nicht folgen könne. Die Forderung nach einer attraktiveren Zinsgestaltung sei vor dem Hintergrund des derzeit äußerst günstigen Zinsniveaus am Markt nicht nachvollziehbar. Die Städtebauförderung sei für die Kommunen wichtig, aber es stehe auch außer Frage, dass die Haushaltskonsolidierung für die nachfolgenden Generationen wichtig sei. Bezüglich des Heizkostenzuschusses sei dessen Absenkung nach der erfolgten Anhebung des Wohngeldes in der gegebenen Situation durchaus vertretbar.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, dass die Fraktionen der CDU/CSU und FDP trotz des Ergebnisses der Anhörung keine Anträge zur Vermeidung der Kürzung der entsprechenden Haushaltstitel vorgelegt hätten. Sie sei daher skeptisch, dass sich im Zuge der Haushaltsberatungen noch eine Verbesserung ergeben werde. Zur Frage der Kürzung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld weist sie darauf hin, dass über 27 Energieunternehmen zum nächsten Jahr die Strompreise bis zu 10 Prozent erhöhen wollten. Das Ziel des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Heizkostenanteil zu erhalten, sei daher völlig richtig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, die Anhörung habe gezeigt, dass das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm chronisch unterfinanziert sei, wenn man das CO₂-Minderungsziel ernst nehme. Deswegen könne man auch nur Anträgen zustimmen, welche forderten,

die Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zumindest wieder auf 2,2 Mrd. Euro anzuheben, welche im letzten Jahr zur Verfügung gestanden hätten. Zum Thema Heizkostenkomponente führte sie aus, die Kosten im Rahmen von bestehenden Gaslieferverträgen würden nicht sinken, weil die Versorger oft zu langfristig ungünstigen Konditionen eingekauft hätten. Auf lange Sicht würden die Heizkosten eher massiv ansteigen als fallen. Es sei daher nicht angebracht, die Heizkostenkomponente beim Wohngeld zu streichen. Sie sprach sich dafür aus, den städtebaulichen und sozialpolitischen Erfolg des Programms Soziale Stadt zu erhalten und die Städtebauförderung auf dem bisherigen Niveau zu belassen.

Den Antrag auf Drucksache 17/2346 empfiehlt der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Den Antrag auf Drucksache 17/2395 empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abzulehnen.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 17/2923 abzulehnen.

Den Antrag auf Drucksache 17/2396 empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 7. Februar 2011

Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Berichterstatter

Peter Götz
Berichterstatter

Gero Storjohann
Berichterstatter

